

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Verkündungsblatt**

**40. Jahrgang, Nr. 11, 31.01.2019**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
des Bachelorstudiengangs  
International Business Double Degree  
(8-semesterig) des Fachbereichs Wirtschaft  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 23. Januar 2019**

**(In der Fassung der Berichtigung vom 21.02.2019)**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
des Bachelorstudiengangs International Business Double Degree  
(8-semesterig) des Fachbereichs Wirtschaft  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 23. Januar 2019**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einstellung des Studiengangs
- § 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung
- § 4 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anlage:** Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Bachelorstudiengang International Business Double Degree (8-semesterig)

## **§ 1**

### **Gegenstand und Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Bachelorstudiengangs International Business Double Degree (8-semesterig) des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

## **§ 2**

### **Einstellung des Studiengangs**

- (1) Der Bachelorstudiengang International Business Double Degree (8-semesterig) wird zum 01. September 2019 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Wirtschaft Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

## **§ 3**

### **Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung**

- (1) Der Bachelorstudiengang International Business Double Degree (8-semesterig) an der Fachhochschule Dortmund mit der Bachelorprüfungsordnung vom 29. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 51 vom 31.08.2012), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 16 vom 20.04.2018) und der Ordnung über das Praxissemester für die Bachelorstudiengänge Internationale Business Double Degree (8-semesterig) und International Business Management an der Fachhochschule Dortmund vom 14. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 70 vom 19.08.2013), werden zum Ende des Wintersemesters 2024/2025 (28. Februar 2025) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

## **§ 4**

### **Bereitstellung des Lehrangebots**

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Wirtschaft kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

## **§ 5**

### **Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäÙe Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 28.02.2024 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Studiengangsprüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

## **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

Die Studierenden des auslaufenden Bachelorstudiengangs International Business Double Degree (8-semesterig) werden durch den Fachbereich Wirtschaft so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 19.12.2018 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 22.01.2019.

Dortmund, den 23. Januar 2019

Der Rektor  
Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der  
Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg

## Anlage

### Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Bachelorstudiengang International Business Double Degree (8-semesterig)

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs*					Ende der Regel- studienzeit					Aufhebung des Studiengangs**
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Module des Fachsemesters	WS 2018/2019	SS 2019	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021	WS 2021/2022	SS 2022	WS 2022/2023	SS 2023	WS 2023/2024	SS 2024	WS 2024/2025
1	LV/P	P	LV/P	P	P								
2	P	LV/P	P	LV/P	P	P							
3	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	P						
4	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	P					
5	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	P				
6	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	P			
7	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	P		
8	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	LV/P	P	P	
Abschluss- arbeit/ Kolloquium	Ende des SoSe 24 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung.												

\* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

\*\* Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV = Lehrveranstaltung

P = Prüfung